

Bebauungsplan „Wildenranna – Kühbachäcker“

2. Änderung

Deckblatt Nr. 2

Marktgemeinde Wegscheid

Landkreis Passau

M 1:1000

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 03.08.2000, TOP 1.6, die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.08.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.06.2000 hat in der Zeit vom 11.08.2000 bis 22.09.2000 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.06.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.11.2000 bis 06.12.2000 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.06.2000 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 11.08.2000 bis 22.09.2000 beteiligt.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 21.12.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.06.2000 als Satzung beschlossen.



Wegscheid, den 21.12.2000
MARKT WEGSCHEID

Max Binder

Max Binder
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 22.12.2000 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Bebauungsplans, insbesondere der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf § 44 BauGB ausdrücklich hingewiesen.



Wegscheid, den 16.01.2001
MARKT WEGSCHEID

Max Binder

Max Binder
1. Bürgermeister

Bebauungsplan Kühbachäcker
2. Änderung
Deckblatt Nr.2
Marktgemeinde Wegscheid
Landkreis Passau

BEGRÜNDUNG

1. Allgemein

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand von Wildenranna, durch die GV-Straße (Garmerstraße) von Wildenranna nach Wegscheid geteilt.

2. Anlass der Aufstellung

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde ersichtlich, dass wegen der Straßentrassierung (Steigungen größer 20 %) der Winterdienst nur eingeschränkt möglich sein dürfte. Ferner wurden wegen der bereits vorhandenen Vermessung von Parzelle 4 die geplanten Grenzteilungen angepasst sowie die Baugrenzen von Parzelle 8 + 9 so abgeändert, dass zwischen den beiden Parzellen die Verlegung von den beiden Abwasserleitungen (Trennsystem) möglich wird

3. Begrenzung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet wird nicht verändert.

4. Vorgesehene Festsetzungen

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert bis auf geringfügige Änderungen der Baugrenzen.

5. Verkehr

Durch den Bau der Wendepalte und den Wegfall der sehr steilen Ringstraße wird die verkehrsmäßige Erschließung verbessert und werden die Voraussetzungen für den Winterdienst verbessert.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vorgenannten Änderungen nicht berührt.

Aufgestellt:

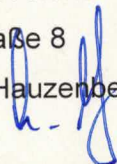
Hauzenberg, den 15.06.2000

Ingenieurbüro

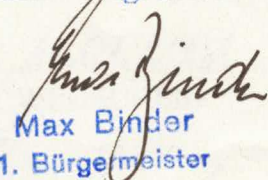
Dipl.Ing. Alfons Andorfer

Poststraße 8

94051 Hauzenberg



Markt Wegscheid


Max Binder
1. Bürgermeister